Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Rungestraße 17, 16515 Oranienburg

Information bezgl. der Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund der geänderten Elternbeitragssatzung der Stadt Dresden in den Einrichtungen der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25. Januar 2024 tritt ab sofort eine neue Elternbeitragssatzung, rückwirkend zum 1. September 2023 in Kraft. Diese können Sie in den Publikationen der Landeshauptstadt Dresden einsehen.

Aufgrund der Kürze der Zeit werden im Februar 2024 noch die alten Elternbeiträge erhoben.

Wir ziehen wie gewohnt die Elternbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat zum 15. des laufenden Monats ein bzw. ist der Elternbeitrag durch die Selbstzahler bis zum 10. des laufenden Monats auf das entsprechende Konto einzuzahlen.

Das bedeutet, die Rückerstattung wird dann mit den kommenden Elternbeiträgen (März/April) verrechnet. Sie müssen dafür keinen gesonderten Antrag stellen.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation in dieser besonderen Situation und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!

Oranienburg, 06.02.2024
Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH

Renate Ulbricht
Geschäftsführerin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung

Dresden.

Elternbeiträge ab 1. September 2023

für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle haben Eltern einen monatlichen Beitrag zu zahlen, den Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist mit Beginn der Betreuung zu zahlen.

Kinderkrippe und Kindertagespflege

Für die Betreuung in der Kinderkrippe sowie für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in der Kindertagespflege wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	4,5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	277,81	252,56	227,30	202,04	176,79	151,53	113,65
2. Zählkind	166,69	151,54	136,38	121,22	106,07	90,92	68,19
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	236,14	214,68	193,21	171,73	150,27	128,80	96,60
2. Zählkind	125,01	113,65	102,29	90,92	79,56	68,19	51,14
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Kindergarten

Für die Betreuung im Kindergarten und ab Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	4,5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	202,90	184,46	166,01	147,56	129,12	110,67	83,01
2. Zählkind	121,74	110,68	99,61	88,54	77,47	66,40	49,81
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	172,47	156,79	141,11	125,43	109,75	94,07	70,56
2. Zählkind	91,31	83,01	74,70	66,40	58,10	49,80	37,35
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Hort/Integrationshort/ Hort an Förderschulen

Für die Betreuung von Kindern in Horten, Integrationshorten und Horten an Förderschulen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	176,00	160,00	144,00	128,00	112,00	96,00	80,00
2. Zählkind	105,60	96,00	86,40	76,80	67,20	57,60	48,00
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	149,60	136,00	122,40	108,80	95,20	81,60	68,00
2. Zählkind	79,20	72,00	64,80	57,60	50,40	43,20	36,00
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

Grundlage der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge gelten auf Grundlage der vom Stadtrat am 25. März 2022 beschlossenen „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen" in der geänderten Fassung vom 25.Januar 2024 ab dem **1. September 2023.**

Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags

Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern (Zählkind), Eltern mit geringem Einkommen und Eltern mit Sozialleistungen haben nicht den vollen Elternbeitrag zu zahlen. Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags sind auf der Internetseite www.dresden.de/elternbeitraege veröffentlicht.

Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung

Zusätzlich zum Elternbeitrag müssen Eltern für die Mahlzeiten in der Kindertagseinrichtung und der Kindertagespflege ein Essengeld zahlen. Nähere Informationen zu einer Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung sind auf der Internetseite www.dresden.de/bildungspaket veröffentlicht.

Beratung und Kontakt

Umfassende Informationen zu den Elternbeiträgen und deren Reduzierung sind auf der Internetseite

www.dresden.de/elternbeitraege

veröffentlicht.

Eine persönliche Beratung zu den Elternbeiträgen übernehmen die Beschäftigten der Beitragsstelle im Amt für Kindertagesbetreuung.

Besucheradresse

Amt für Kindertagesbetreuung
Beitragsstelle
Breitscheidstraße 78
Haus E, 2. OG
01237 Dresden

Sprechzeiten

Montag:	9 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter (03 51) 4 88 50 34 vereinbart werden oder online unter https://terminvergabe.dresden.de.

Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung
Abteilung Beitragsstelle
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 03
E-Mail amt58-beitragsstelle@dresden.de
(bitte im Betreff stets die Postleizahl Ihrer Wohnadresse angeben)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Corinna Börner, Charlotte Hanzelmann
3. Auflage, Februar 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita